

Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Festlegung zur Form und Frist der Übertritts-Erklärung

(Änderungssatzungen der Master-Studien- und Prüfungsordnung vom 01.08.2019)

Für Studierende, die ab dem WiSe 2020/21 immatrikuliert werden, gilt die 2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung sowie 3. Satzung zur Änderung der Studienordnung vom 01.08.2019.

Hiernach wird der **Name des „Master- Studienganges** Klinische Psychologie und Psychotherapie“ durch „**Konsekutiver Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ ersetzt.

Studierende, die **vor dem WiSe 2020/21** im Master-Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie immatrikuliert sind, können gemäß den Regelungen der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung einen **Übertritt erklären**.

Der Prüfungsausschuss hat für den Übertritt folgende Form und Frist festgelegt:

Der Übertritt ist ab sofort bis spätestens 30.09.2021 schriftlich im Prüfungsamt, bevorzugt mit einem vorbereiteten Formular, zu erklären.

Prüfungsausschuss, 30.09.2019